



TOP IV Weiterbildung

Titel: Angemessene Anreize statt weiterer Zwang in der Weiterbildung

Beschlussantrag

Von: Dr. Heidrun Gitter als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Matthias Fabian als Delegierter der Landesärztekammer Baden-
Württemberg
Doris M. Wagner als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Rudolf Henke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Andreas Crusius als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Weiterbildungsmöglichkeiten in der Vertragsarztpraxis müssen verbessert werden. Dies sollte nicht durch Zwang geschehen, der nur Engpässe und negative Anreize bewirken würde.

Es mangelt nicht an Weiterbildungswilligen. Aber die angemessene Vergütung des Arztes/der Ärztin, der/die eine Weiterbildung in der ambulanten Versorgung abschließen möchte, ist nicht gewährleistet, wenn die Leistungen, die diese/r Arzt/Ärztin erbringt, keine eigenen Erlöse erzielen. Auch ein Arzt/eine Ärztin, der/die eine Weiterbildung absolviert, ist verantwortlich ärztlich tätig und daher unabhängig von dem Ort, an dem diese Leistung erbracht wird, so zu vergüten. Deshalb müssen die von diesen Ärztinnen und Ärzten erbrachten Leistungen auch entsprechende Erlöse erzielen können und Praxisbudgets im gleichen Umfang gesteigert werden.

Zugleich muss aber auch die Gesamtvergütung für den ambulanten Bereich entsprechend erhöht werden, denn die Weiterbildung des ärztlichen Nachwuchses ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe und im allgemeinen Interesse und darf mit ihren finanziellen Lasten nicht den Ärztinnen und Ärzten aufgebürdet werden. Die erzielbaren Erlöse in Klinik und Praxis müssen so sein, dass auch die Weiterbildung junger Ärztinnen und Ärzte unter guter Anleitung und Supervision möglich ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0